

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. März 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0048-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7944/J betreffend "ÖH-mitorganisierte Demonstration gegen den Wiener Akademikerball", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die zuständige Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft wurde zu einer Stellungnahme in dieser Angelegenheit aufgefordert. Nach deren Vorliegen wird zu entscheiden sein, ob und bejahendenfalls welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen zu setzen sind.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Hinsichtlich der Studierendenbeiträge obliegt die Prüfung der Gebarung einer gemäß § 64 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014) eingerichteten Kontrollkommission, der hochqualifizierte Persönlichkeiten der Universitäten, der Verwaltung, der Finanzprokuratur und der Studierenden angehören. Ebenso hat der Rechnungshof die Gebarung der Vertretungseinrichtungen gemäß § 66 HSG 2014 zu prüfen. Weiters unterliegen die Vertretungseinrichtungen der Studierenden gemäß § 63 Abs. 1 HSG 2014 der Aufsicht des zuständigen Bundesministeriums.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften der jeweiligen Bildungseinrichtungen sind Interessenvertretungen aller Studierender, die in staatlichen Organen und Einrichtungen sowie universitären Organen und auch deren Kommissionen und Unterkommissionen gute Arbeit leisten, um die vielfältigen Interessen der Studierenden zu wahren. Die Studierendenvertretungen werden nach einem umfassenden Wahlverfahren alle zwei Jahre neu gewählt, sodass eine demokratische und repräsentative Willensbildung aller Studierenden gewährleistet ist. An eine Änderung der Rechtsstellung der studentischen Vertretungseinrichtungen ist daher gegenwärtig nicht gedacht.

Dr. Reinhold Mitterlehner